



Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Winterdienst

GRW Gebäudereinigung e.U.

Sechshauser Straße 89/2, 1150 Wien

Telefon: +43 676 748 78 94

E-Mail: office@grw-reinigung.at

www.grw-reinigung.at

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragsgegenstand

1.1 Der Auftragnehmer übernimmt für die im Vertrag/Leistungsverzeichnis bezeichneten Flächen die Schneeräumung und Streuung während der Wintersaison (grundsätzlich 01.11. bis 15.04. des Folgejahres), jeweils nach Bedarf und im Rahmen der wirtschaftlichen Zumutbarkeit.

1.2 Art, Umfang, Prioritäten und besondere Objektgegebenheiten ergeben sich aus Angebot/Vertrag samt Leistungsverzeichnis. Diese Dokumente gehen im Zweifel diesen AGB vor.

2. Leistungsumfang und Ausführung

2.1 Die Leistungserbringung erfolgt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Pflichten (insb. Räum- und Streupflichten im Ortsgebiet in der Zeit 06:00 bis 22:00 Uhr).

2.2 Einsätze erfolgen witterungsabhängig. Bei anhaltendem Schneefall oder wiederkehrender Glätte kann es zu mehreren Einsätzen pro Tag kommen.

2.3 Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, wird geräumt/gestreut in dem gesetzlich gebotenen Mindestmaß; Details richten sich nach dem Leistungsverzeichnis und den örtlichen Vorgaben.

2.4 Der Auftragnehmer entscheidet über Art und Menge des Streumittels, sofern keine zwingenden behördlichen Vorgaben oder schriftlichen Objektvorgaben entgegenstehen.

2.5 Einkehrpflicht / Streumittelentfernung erfolgt – wenn beauftragt – saisonal nach Witterungslage und praktischer Durchführbarkeit.

3. Nicht umfasst / Sonderleistungen

3.1 Nicht vom Grundauftrag umfasst sind insbesondere: Räumung verparkter Flächen, Schneeabtransport, „Schwarzräumung“ über gesetzliche Anforderungen hinaus, Dach-/Eiszapfenarbeiten.

3.2 Sonderleistungen werden gesondert beauftragt und vergütet.

4. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

4.1 Der Auftraggeber stellt sicher, dass Zugänge/Flächen erreichbar sind (z.B. keine Blockade durch Fahrzeuge, Mülltonnen, versperrte Türen).

4.2 Der Auftraggeber informiert über objektbezogene Besonderheiten.

4.3 Werden Flächen nicht zugänglich gemacht, kann der Auftragnehmer den Einsatz abbrechen; Mehrkosten/Anfahrt können verrechnet werden.

5. Innenflächen / Schlüssel

5.1 Schlüsselübergabe erforderlich. Bei Schlüsselverlust haftet der Auftragnehmer nur bis zum Wert des Einzelschlüssels, sofern nicht Vorsatz/grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

6. Haftung

- 6.1** Der Auftragnehmer haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen. Eine Haftung für Personenschäden wird nicht ausgeschlossen.
- 6.2** Bei leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung auf typische, vorhersehbare Schäden begrenzt; ausgenommen sind Personenschäden sowie zwingende Verbraucherrechte.
- 6.3** Keine Haftung besteht für Ereignisse auf höhere Gewalt, außergewöhnliche Extremwetterlagen oder Verkehrs-/Zugangsbehinderungen.
- 6.4** Der Auftraggeber meldet Schäden/Unfälle unverzüglich, spätestens binnen 7 Tagen ab Kenntnis schriftlich.

7. Entgelt, Abrechnung, Zahlungsverzug

- 7.1** Das vereinbarte Entgelt gilt als Saison-/Pauschalentgelt, sofern vertraglich so vereinbart, und ist vom tatsächlichen Witterungsverlauf grundsätzlich unabhängig.
- 7.2** Rechnungen sind – sofern nicht anders vereinbart – binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.
- 7.3** Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer berechtigt, Leistungen bis zum Zahlungseingang auszusetzen, sofern dies sachlich gerechtfertigt und zumutbar ist.
- 7.4** Verzugszinsen: Unternehmergeschäfte: gesetzliche Verzugszinsen gem. § 456 UGB (9,2 Prozentpunkte über Basiszinssatz). Verbraucher: gesetzliche Zinsen gem. § 1000 ABGB (4% p.a.).

8. Vertragsdauer und Kündigung

- 8.1** Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und gilt jeweils für die Wintersaison.
- 8.2** Ordentliche Kündigung ist schriftlich mit 14 Tagen Frist zum 30.06. möglich.
- 8.3** Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

9. Subunternehmer

- 9.1** Der Auftragnehmer ist berechtigt, Subunternehmer einzusetzen. Der Auftragnehmer bleibt für die vertragsgemäße Leistungserbringung verantwortlich.

10. Verbraucher – Fernabsatz/Auswärtsgeschäfte

- 10.1** Wird der Vertrag mit einem Verbraucher im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen, kann ein gesetzliches Rücktrittsrecht bestehen.
- 10.2** Eine allfällige Widerrufsbelehrung wird gesondert bereitgestellt.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1** Abweichungen/Nebenabreden bedürfen Schriftform.
- 11.2** Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

11.3 Es gilt österreichisches Recht.

11.4 Gerichtsstand: Gegenüber Unternehmern: sachlich zuständiges Gericht in Wien.
Gegenüber Verbrauchern: Gerichtsstand nach § 14 KSchG.

Gültig ab: 14.02.2026